



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung

des Landkreises Bodenseekreis

für das **Haushaltsjahr 2013**

Gliederung

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundlagen und Umfang der Prüfung	1
3. Haushaltssatzung 2013	2
4. Jahresrechnung 2013	3
5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis.....	3
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter.....	10
7. Sozialamt.....	11
8. Jugendamt.....	12
9. Jobcenter.....	14
Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis	15
10. Personalausgaben.....	16
11. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16
12. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft.....	16
13. Schuldenstand.....	17
14. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.....	18
15. Haushalts- und Kassenreste	18
Haushaltsreste.....	18
Kassenreste	19
16. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen.....	19
17. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen	20
18. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen.....	20
19. Ausführungen zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten.....	21
Personalwesen.....	21
Datenschutz	22
Schulwesen.....	22
Schulsozialarbeit in Kreisträgerschaft.....	22
Sonderprüfung Protec	23

Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen	23
Einrichtung einer zentralen Vergabestelle	24
Zentrale Buchungsstelle und optische Belegarchivierung.....	24
Verwendungsnachweise.....	24
Abfallwirtschaft	25
Belegprüfungen.....	26
Gebührenverordnungen, Dienstanweisungen und Verfügungen.....	26
Niederschlagungen.....	27
Soziales und Jugend	27
SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.....	27
Jugendamt.....	29
Sozialpädagogische Familienhilfe	29
Zuschuss für Suchtberatungsstellen.....	30
Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen	30
Kooperationsvereinbarung zwischen den Sachgebieten	
Unterhaltsvorschusskasse und Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften.....	31
fehlende Einnahme-Sollstellungen	31
Abrechnungen Unterhaltsvorschussleistungen.....	31
Prüfung von Dienstsiegel, Vordrucken und Vorräten	27
20. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage.....	31
21. Feststellung der Jahresrechnung.....	32
Verwaltungshaushalt:	32
Vermögenshaushalt:.....	32
Anlage zum Schlussbericht vom 18.06.2014	Anlage 1

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung ist normiert in § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V. mit §§ 110 und 112 Gemeindeordnung (GemO). Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Jahresrechnung ist danach vor der Feststellung durch den Kreistag darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Verwaltungsvorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Vorgaben des Haushaltsplans 2013 eingehalten wurden und
- das Vermögen sowie die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Dazu gehören auch

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und Vornahme der Kassenprüfungen und Zahlstellen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Wahrnehmung weiterer übertragenen Prüfungen im Einzelfall.

Der Schlussbericht dient dem AVK und dem Kreistag als Grundlage zur Feststellung der Jahresrechnung nach der Vorgabe von § 48 LKrO i. V. mit § 95 Abs. 2 GemO.

2. Grundlagen und Umfang der Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 umfasst eine Vielzahl einzelner Prüfungen, wobei diese im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, aber auch anlässlich von Schwerpunktprüfungen in den einzelnen Sachgebieten erfolgen.

Unterjährig wird auch geprüft,

- förmlich,

ob die Annahme- und Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß belegt, die Einnahmen und Ausgaben in der richtigen, zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind und die Belege nach Form und Inhalt den Bestimmungen entsprechen;

- rechnerisch,

ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind;

- sachlich,

ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und der Höhe nach begründet, den Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen, den Beschlüssen des Kreistags und den Ausschüssen entsprechen und inwieweit Abweichungen von den Ausgabeansätzen des Haushaltsplans zulässig sind bzw. die erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 hat sich auf Grund des Umfangs des Prüfungsstoffs in der Regel auf Stichproben beschränkt; daneben erfolgten Einzel- und Schwerpunktprüfungen, wobei insbesondere im Bau und Vergabebereich zu den laufenden Vorhaben der begleitenden Prüfung Priorität eingeräumt wurde (§ 15 GemPrO). Prüfungsmaßstab bei der Verwendung der Haushaltsmittel ist weiter, ob den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird, aber auch, dass die Bewirtschaftung und die Vermögensverwaltung den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Dazu gehören auch die Beachtung und Umsetzung der von unseren Verwaltungsorganen vorgegebenen Einzelbeschlüsse und Verfügungen, aber auch die der kreiseigenen Satzungen, Rechtsvorschriften und Richtlinien. Ein ständiger Schwerpunkt unserer Prüfungstätigkeit erfolgt bereits begleitend zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, aber auch bei Liefer- und Leistungsverträgen, um im Vorfeld Rechtssicherheit zu gewährleisten. Aber auch bei vielen weiteren wahrzunehmenden Aufgabenstellungen und Themenfeldern des Landratsamts, hat sich die intensiv praktizierte prüfungsbegleitende Beratung sehr bewährt. Dabei wird dem Ziel entsprochen, zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln beizutragen und Fehler und Unregelmäßigkeiten weitestgehend auszuschließen.

Ebenfalls werden auch unsere Städte und Gemeinden bei Vergaben und Rechtsfragen, die sich nach den vielschichtigen Vorgaben und der laufend aktualisierten Rechtsprechung nach der VOB, VOL oder VOF sowie der HOAI ergeben, von hier aus beraten und unterstützt.

3. Haushaltssatzung 2013

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Kreistag am 18. Dezember 2012 abschließend förmlich beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Haushaltserlass vom 01. März 2013 die Gesetzmäßigkeit bestätigt (§ 48 LKrO i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO). Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurden keine Kredite erforderlich. Die im Haushaltsplan für 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 18.750.000 € wurden im Teilbetrag von 1 Mio. € genehmigt, da nach der (damaligen) Finanzplanung eine entsprechende Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen war. Die Kreditaufnahme ist nach der Haushaltssatzung 2014 nicht erforderlich.

Das Haushaltsvolumen ist in Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen mit den Beträgen

im Verwaltungshaushalt	248.989.700 €
im Vermögenshaushalt	24.201.100 €
Gesamthaushalt	<u>273.190.800 €</u>

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist auf 32 von Hundert der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Die entspricht einer Absenkung um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2012.

4. Jahresrechnung 2013

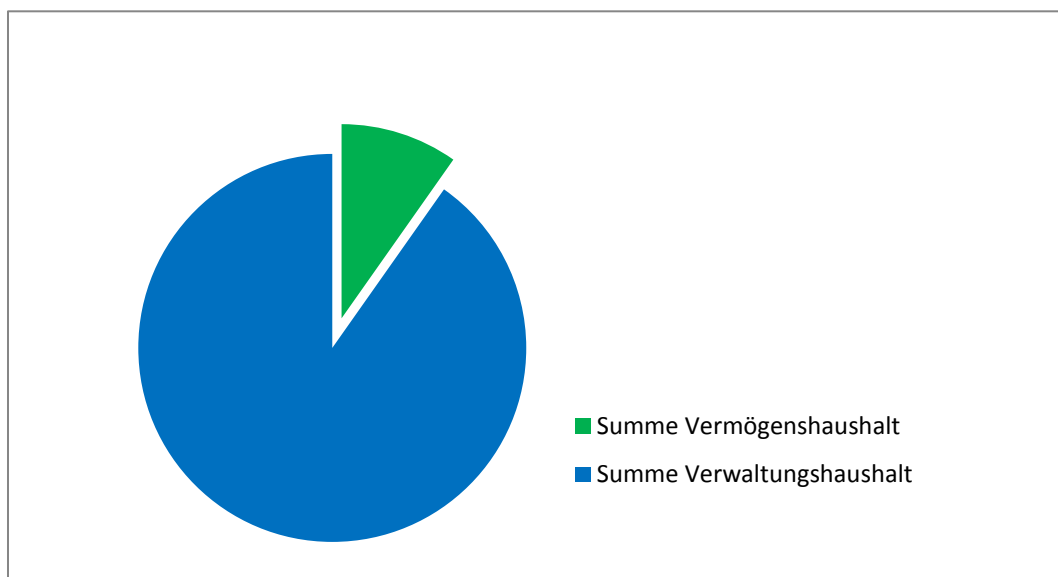
Die uns frist- und formgerecht vorgelegte Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus

- 1) dem kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO),
- 2) der Haushaltsrechnung sowie (§ 41 GemHVO)
- 3) der Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO).

Beigefügt ist der Anlagenachweis (§ 38 Abs. 1 GemHVO) sowie weitere Anlagen nach § 44 GemHVO.

5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis

Einnahmen / Ausgaben	Haushaltsansatz €	Anordnungssoll €	Mehr / Weniger €	Abweichung in %
Summe Verwaltungshaushalt	248.989.700	256.988.918	7.999.218	3,21
Summe Vermögenshaushalt	24.201.100	27.825.308	3.624.208	14,98
Summe Gesamthaushalt	273.190.800	284.814.226	11.623.426	4,25





Innerhalb der jeweiligen Einzelpläne des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts ergeben sich danach folgende Abweichungen:

E P L	Bereiche	Einnahmen			Ausgaben			Über- schuss/ Fehlbetrag €
		Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	
	<u>Verwaltungshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	13.443.900	13.238.832	-205.068	13.869.800	13.436.409	433.391	228.323
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	6.354.800	6.706.520	351.720	11.335.100	10.726.736	608.364	960.084
2	Schulen	12.918.700	13.028.269	109.569	15.028.700	14.887.124	141.576	251.145
3	Wissensch.Forsch.Kultur	1.701.300	1.733.236	31.936	3.299.500	3.206.769	92.731	124.666
4	Soziale Sicherung	51.137.800	56.773.106	5.635.306	131.832.700	135.706.639	-3.873.939	1.761.367
5	Gesundh.Sport Erholung	695.800	685.139	-10.661	3.061.000	2.993.380	67.620	56.959
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	9.433.300	9.368.977	-64.323	13.206.200	13.249.480	-43.280	-107.602
7	Öffentl.Einrichtungen	28.437.500	28.576.125	138.625	32.662.500	31.511.003	1.151.497	1.290.123
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	1.271.700	1.363.994	92.294	2.560.700	2.565.104	-4.404	87.890
9	Allgem.Finanzwirtschaft	123.594.900	125.514.720	1.919.820	22.133.500	28.706.275	-6.572.775	-4.652.955
	Summe Verwaltungshaushalt	248.989.700	256.988.918	7.999.218	248.989.700	256.988.918	-7.999.218	0
	<u>Vermögenshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	0	5.990	5.990	3.443.800	3.355.340	88.460	94.450
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	433.000	-56.000	-489.000	994.900	975.602	19.298	-469.702
2	Schulen	1.262.700	3.110.818	1.848.118	2.464.700	4.846.247	-2.381.547	-533.428
3	Wissensch.Forsch.Kultur	196.800	81.881	-114.919	529.900	378.368	151.532	36.613
4	Soziale Sicherung	120.000	0	-120.000	874.200	939.448	-65.248	-185.247
5	Gesundh.Sport Erholung	82.400	82.419	19	30.000	31.166	-1.166	-1.147
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	2.055.000	1.339.819	-715.181	3.933.900	3.436.898	497.003	-218.179
7	Öffentl.Einrichtungen	180.000	192.293	12.293	3.870.600	3.374.081	496.519	508.812
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	170.300	106.026	-64.274	295.600	165.226	130.374	66.100
9	Allgem.Finanzwirtschaft	19.700.900	22.962.062	3.261.162	7.763.500	10.322.934	-2.559.434	701.728
	Summe Vermögenshaushalt	24.201.100	27.825.308*	3.624.208*	24.201.100	27.825.309*	-3.624.209*	0

Der Verwaltungshaushalt weist damit im Gesamtabschluss (EPI. 0 – 9) Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben im Betrag von 7.999.218 € auf. Dies entspricht einer Abweichung von 3, 21 % gegenüber den Planansätzen.

Die Abweichungen im Vermögenshaushalt gegenüber den Planansätzen mit 14,98 % resultieren nahezu vollumfänglich aus der wesentlich verbesserten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt.

Im **Verwaltungshaushalt 2013** haben sich in großen Blöcken

Mehreinnahmen in folgenden Bereichen ergeben:

Landeszuweisungen Schulen, Soziales, Straßen	+	7.630.431 €
Ersatz von sozialen Leistungen durch Versicherungsträger	+	3.847.439 €
Grunderwerbsteuer	+	1.470.637 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden	+	804.787 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	+	703.178 €
Hartz IV Zuweisungen Bund/Land	+	495.753 €
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstiges	+	328.140 €
sonstige Gebühren einschl. Abfallwirtschaft	+	261.951 €
Buß- und Zwangsgelder Geschwindigkeitsmessungen etc.	+	106.152 €
Zinseinnahmen aus Festgeld, Darlehen WZK (Erbbauzins und Zins)	+	75.115 €
Ausschüttung der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke	+	4.800 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt:	+	<u>15.728.383 €</u>

Weniger-Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Erstattungen Dritter für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	-	4.157.666 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für Hartz IV und Initiative 50+	-	2.884.907 €
Zinseinnahmen Bodenseefonds	-	500.000 €
Landeszuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde aufgrund Verwaltungsreformgesetz	-	15.257 €
Landeszuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde aufgrund Sonderbehördeneingliederungsgesetz und FAG	-	5.225 €
Kreisumlage von den Gemeinden	-	1.386 €
Sonstige Ausschüttungen	-	52 €
<u>Wenigereinnahmen</u> insgesamt	-	<u>7.564.493 €</u>

<u>Mehreinnahmen</u>	+	15.728.383 €
<u>Wenigereinnahmen</u>	-	7.564.493 €
Saldo	+	<u>8.163.890 €</u>

Abweichungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Wenigerausgaben gegenüber der Veranschlagung:

Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	1.661.638 €
Transferleistungen <u>Jobcenter</u> einschl. Beschäftigungspakt 50+	-	1.068.881 €
Transferleistungen Jugendamt		
Hilfe zur Erziehung und Unterhaltsvorschuss etc.	-	762.528 €
Personalausgaben	-	530.032 €
Sonstige Unterhaltung (Straßen, Grundstücke, Abfallwirtschaft,...)	-	368.975 €
Innere Leistungsverrechnung	-	364.048 €
Zuführung zu Sonderrücklagen (von EPlan 9 VwH an EPlan 9 VmH)	-	312.986 €
Zinsausgaben aus Inanspruchnahme Sonderrücklagen Abfallwirtschaft	-	228.542 €
Zinsausgaben für Innere Darlehen aus der Abfallwirtschaft	-	84.444 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	-	75.275 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (KIRU, ÖPNV,...)	-	10.278 €
Abschreibung und Verzinsung	-	7.720 €
Finanzausgleichsumlage an Land	-	66 €
<u>Weniger-Ausgaben</u> insgesamt	-	5.475.413 €

Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung im Verwaltungshaushalt bei:

Zuführung an den Vermögenshaushalt ¹	+	6.510.134 €
Sozialamt	+	5.478.524 €
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte für Abfallwirtschaft, Rettungsleitstelle, Gemeinschaftsaufwand	+	948.852 €
Schuldzinsen an Bund und Kreditmarkt lt. Haushaltsrechnung Verwal- tungshaushalt S. 594	+	150.642 €
Zuführung zu Budgetrücklagen Schulen	+	143.426 €
Unterhaltung der Gebäude	+	125.583 €
Umlagen an KVJS	+	50.393 €
Steuern, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	+	35.799 €
Entnahme aus Sonderrücklagen (von EPlan 9 VwH an EPlan 4 und 7 VwH)	+	31.046 €
Sonstige Ausgaben	+	232 €
	+	13.474.631 €

¹ Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist finanztechnisch als Mehrausgabe auszuweisen, aber eigentlich spiegelt sich darin das positive Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts.



<u>Weniger-Ausgaben</u>	-	5.475.413 €
<u>Mehrausgaben</u>	+	13.474.631 €
Saldo:	+	<u>7.999.218 €</u>

Hinweis: Die vorstehenden Angaben, insbesondere zur Zuführungsrate wurden dem Rechenschaftsbericht entnommen.

Die positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist vor allem gekennzeichnet durch die herausragenden Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen Schulen, Soziales, Straßen (7,630 Mio. €) und dem Ersatz von sozialen Leistungen durch Versicherungsträger (3,847 Mio. €). Diese haben es neben den Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Ergebnis ermöglicht, die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von geplanten 9,835 Mio. € um 6,510 Mio. € auf beachtliche 16,345 € zu erhöhen.

Mit den Mehreinnahmen von insgesamt 15,728 Mio. € konnten die Weniger-Einnahmen mit 7,565 Mio. € kompensiert werden und ein positiver Saldo bei den Einnahmen - wie vorstehend dargestellt - mit 8,164 Mio. € ausgewiesen werden. Der positive Saldo spiegelt sich bei den Ausgaben wieder. Um den Saldo hat sich die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts insgesamt verbessert und trägt gleichermaßen zur Entlastung des Vermögenshaushalts bei.



Vermögenshaushalt 2013

Mehreinnahmen gegenüber Planansatz aus:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	6.510.134 €
Landeszuweisungen zu Investitionen	+	1.214.707 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen Abfallwirtschaft, Vermächtnis Lork und Fleischhygiene (vom ShV)	+	190.951 €
Außerplanmäßige Entnahme Budgetrücklage Schulen	+	145.003 €
Zuführung zu Budgetrücklagen Schulen	+	143.426 €
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	+	100.000 €
Veräußerungserlöse bewegliche Sachen	+	58.278 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	+	5.990 €
Tilgungseinnahmen Waldburg Zeil Klinik Tettnang	+	19 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt	+	8.368.508 €

Wenigereinnahmen gegenüber Planansätzen im Vermögenshaushalt:

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	3.417.184 €
Zuweisungen von Gemeinden für Investitionen	-	645.600 €
Zuführung zu Sonderrücklagen Abfallwirtschaft (vom VwH)	-	311.167 €
Zuweisungen vom übrigen Bereich	-	180.000 €
Zuweisungen von Sonstigen für Investitionen	-	103.786 €
Bundeszusweisungen für Investitionen	-	86.563 €
Wenigereinnahmen insgesamt	-	4.744.300 €

<u>Mehreinnahmen</u>	+	8.368.508 €
<u>Wenigereinnahmen</u>	-	4.744.300 €
Saldo	+	3.624.208 €

Mehrausgaben gegenüber den Planansätzen im Vermögenshaushalt:

Außerplanmäßige Tilgung von inneren Darlehen	+	2.240.000 €
Hochbaumaßnahmen Schulen und Sporthallen	+	2.214.607 €
Entnahmen aus Sonderrücklage Abfallw. Etc. (an VwH EPlan 9)	+	344.032 €
Tiefbaumaßnahmen Straßenbau ohne Grunderwerb	+	244.811 €
Erwerb von Anlagevermögen	+	152.099 €
Zuführung zu Budgetrücklage Schulen	+	145.003 €
Hochbaumaßnahmen Asylbewerberunterkünfte	+	60.063 €
Planungskosten Schulgebäude und Sporthallen	+	45.913 €
Tiefbaumaßnahmen Naturschutz	+	1.521 €
<u>Mehrausgaben</u> insgesamt	+	<u>5.358.049 €</u>

Weniger-Ausgaben gegenüber Planansatz:

Grundstückserwerb für Straßenbau und Naturschutz	-	818.675 €
Investitionszuschüsse an Dritte	-	328.300 €
Zuführung zu Sonderrücklagen Abfallwirtschaft etc. (an ShV)	-	169.560 €
Tiefbaumaßnahmen der Abfallwirtschaft	-	136.531 €
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	134.600 €
Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude	-	104.083 €
Planungskosten Straßenbau	-	42.050 €
Ordentliche Schuldentilgung an Bund, Kreditmarkt	-	42 €
Weniger-Ausgaben insgesamt	-	<u>1.733.841 €</u>

<u>Mehrausgaben</u>	+	5.358.049 €
<u>Wenigerausgaben</u>	-	1.733.841 €
Saldo	+	<u>3.624.208 €</u>

Mit den Mehreinnahmen von 8,369 Mio. €, bedingt vor allem durch die erhöhte Zuführungsrate, konnten die Wenigereinnahmen mit 4,744 Mio. € kompensiert werden.

Bei den Mehrausgaben erfolgte vor allem eine außerplanmäßige Tilgung der inneren Darlehen mit 2,240 Mio. € und die Deckung weiterer Investitionen. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben ist auch durch die Unterschreitung der Planansätze im Bereich der Ausgaben bedingt.



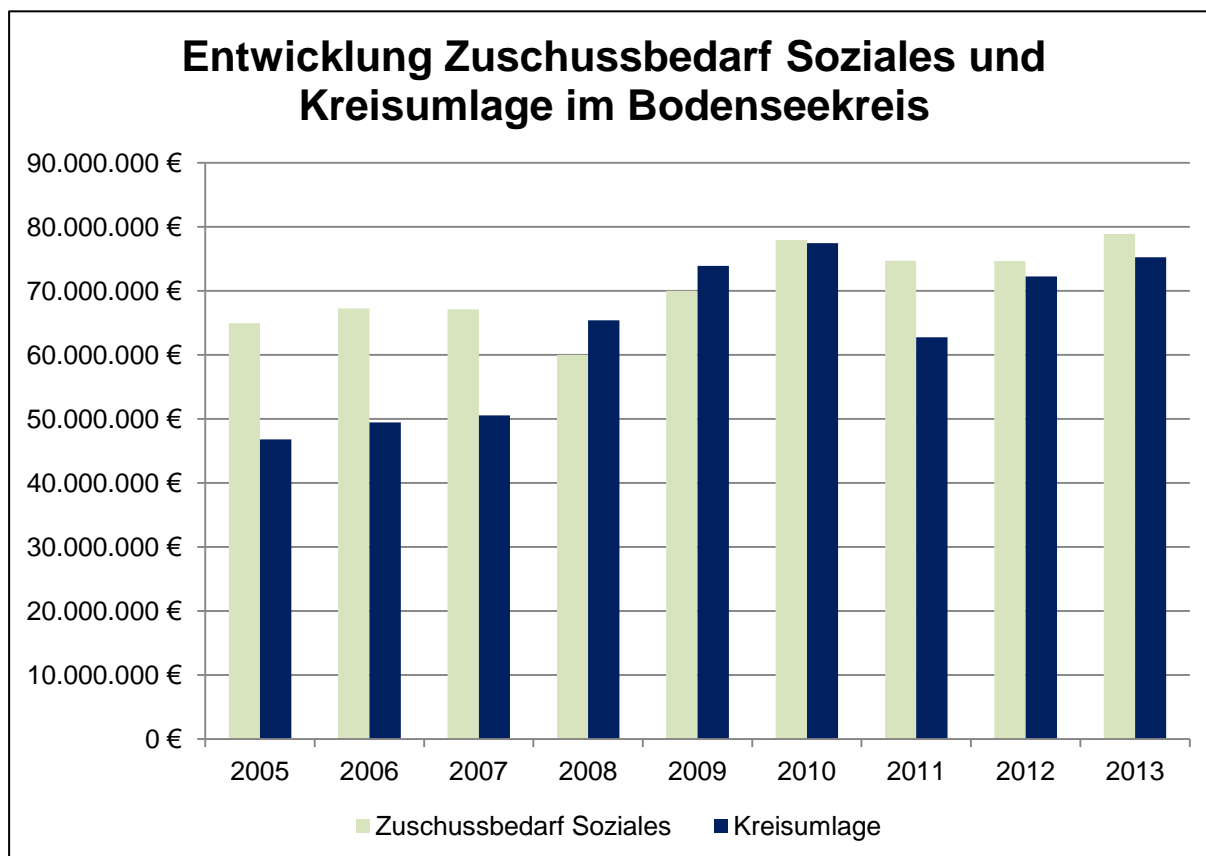
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter

Wichtigster Kostenblock im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts ist die soziale Sicherung der Einwohner im Bodenseekreis. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fremdbestimmte Ausgaben. Die Verwaltung hat kaum Möglichkeiten, die Anzahl der Leistungsberechtigten bzw. an deren Leistungsanspruch etwas zu verändern. Insoweit können die Aufwendungen stets nur eine Reaktion auf die Anspruchssituation sein. Es gibt daher auch wenig echte Einsparmöglichkeiten. Im Einzelnen haben sich dazu die Haushaltsansätze im Vergleich mit den Rechnungsergebnissen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Differenz + -	Rechnungsergebnis 2012	Abweichung RE 2013 - RE 2012
1	3	2	4	5	6
Einnahmen Sozialamt	19.029.700 €	24.791.196 €	5.761.496 €	18.817.278 €	5.973.918 €
Ausgaben Sozialamt	71.166.500 €	76.844.257 €	5.677.757 €	69.698.661 €	7.145.596 €
Zuschussbedarf Sozialamt	52.136.800 €	52.053.061 €	- 83.739 €	50.881.383 €	1.171.678 €
Einnahmen Jugendamt	3.195.200 €	4.049.828 €	854.628 €	3.548.601 €	501.227 €
Ausgaben Jugendamt	23.050.500 €	22.595.707 €	- 454.793 €	21.247.898 €	1.347.809 €
Zuschussbedarf Jugendamt	19.855.300 €	18.545.879 €	- 1.309.421 €	17.699.297 €	846.582 €
Einnahmen Jobcenter	28.108.400 €	27.459.405 €	- 648.995 €	29.773.496 €	- 2.314.091 €
Ausgaben Jobcenter	36.841.100 €	35.788.241 €	- 1.052.859 €	35.877.986 €	- 89.745 €
Zuschussbedarf Jobcenter	8.732.700 €	8.328.836 €	- 403.864 €	6.104.490 €	2.224.346 €
Zuschussbedarf gesamt	80.724.800 €	78.927.776 €	- 1.797.024 €	74.685.170 €	4.242.606 €
Differenz zum Vorjahr	4.638.800 €	4.242.597 €	-396.203 €	- 12.793 €	

Deckung des Zuschussbedarfs durch die Kreisumlage

Zuschussbedarf gesamt	80.724.800 €	78.927.776 €	- 1.797.024 €	74.685.170 €	4.242.606 €
Kreisumlageaufkommen	75.280.000 €	75.278.614 €	- 1.386 €	72.283.240 €	2.995.374 €
Deckung Kreisumlage	93,26 %	95,38 %		96,78 %	



Bodenseekreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Hebesatz Kreisumlage in %	31,4	31,4	31,4	31,0	31,0	31,0	35,0	35,0	32,0

Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg belief sich im Jahr 2013 auf 33,12 %.

7. Sozialamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013 RE 2013	Rechnungsergebnis 2012
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	7.329.100 €	9.537.923 €	2.208.823 €	10.038.737 €
Hilfe zur Pflege	1.281.000 €	1.373.803 €	92.803 €	1.709.793 €
Grundsicherung im Alter	5.910.000 €	7.125.978 €	1.215.978 €	3.554.159 €
Sozialhilfe	2.082.100 €	2.011.560 €	- 70.540 €	1.406.010 €
Asylbewerber	1.282.000 €	2.748.459 €	1.466.459 €	963.712 €
Kriegsopferfürsorge	845.000 €	772.950 €	- 72.050 €	812.692 €
Landesblindengeld	1.500 €	0 €	- 1.500 €	954 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	200 €	180 €	- 20 €	774 €
Summe Transferleistungen	18.730.900 €	23.570.853 €	4.839.953 €	18.486.830 €
Personalkostenerstattung	104.600 €	112.856 €	8.256 €	104.906 €
Sachkostenerstattung	187.200 €	1.069.419 €	882.219 €	218.494 €
Erstattung ILV	7.000 €	38.068 €	31.068 €	7.048 €
Summe	19.029.700 €	24.791.196 €	5.761.496 €	18.817.278 €



Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013 RE 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	40.802.800 €	43.222.620 €	2.419.820 €	41.175.651 €
Hilfe zur Pflege	8.961.000 €	8.954.881 €	127.348 €	8.617.348 €
Grundsicherung im Alter	9.100.000 €	9.705.672 €	568.010 €	8.918.010 €
Sozialhilfe	2.110.500 €	2.253.496 €	- 26.465 €	2.070.535 €
Asylbewerber	2.000.000 €	4.394.531 €	405.097 €	1.595.097 €
Kriegsopferfürsorge	1.050.000 €	934.507 €	- 70.827 €	979.173 €
Landesblindengeld	780.000 €	779.412 €	- 32.135 €	752.865 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	267.600 €	254.859 €	5.034 €	260.634 €
Summe Transferleistungen	65.071.900 €	70.499.976 €	3.395.882 €	64.369.313 €
Personalkosten	3.698.600 €	3.760.793 €	62.193 €	3.474.332 €
Sachkosten	975.100 €	1.110.165 €	135.065 €	444.416 €
Interne Leistungsverrechnung	1.420.900 €	1.473.323 €	52.423 €	1.410.610 €
Summe	71.166.500 €	76.844.257 €	5.677.757 €	69.698.671 €
Zuschussbedarf	52.136.800 €	52.053.061 €	- 83.739 €	50.881.393 €

Beim Sozialamt erhöhte sich - im Vergleich zum Vorjahr - der Zuschussbedarf um 1,172 Mio. €. Dies ist unter anderem in der Anpassung der Entgelte für Asylbewerber sowie einem weiteren Fallzahlenanstieg bei der Eingliederungshilfe begründet. Gleichzeitig erhöhte sich jedoch der Bundesanteil an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45% im Jahr 2012 auf 75% im Jahr 2013 was den Anstieg des Zuschussbedarfs wiederum minimierte.

8. Jugendamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013 RE 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Transferleistungen				
Jugendarbeit	200 €	1.541 €	1.251 €	5.231 €
Jugendsozialarbeit	- €	- €	- €	630 €
Förderung Erziehung in der Familie	40.000 €	69.754 €	29.754 €	49.347 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	831.000 €	932.191 €	101.191 €	832.795 €
Hilfe zur Erziehung	1.098.000 €	1.400.295 €	302.295 €	1.224.139 €
Hilfe für junge Volljährige	210.000 €	767.197 €	557.197 €	500.843 €
Unterhaltsvorschuss	962.000 €	834.362 €	- 127.638 €	852.980 €
Sonstiges	11.400 €	3.102 €	- 8.298 €	4.454 €
Summe Transferleistungen	3.152.600 €	4.008.353 €	855.753 €	3.470.420 €
Personalkostenerstattung	13.900 €	0 €	- 13.900 €	58.285 €
Sachkostenerstattung	13.000 €	19.075 €	6.075 €	4.170 €
Erstattung ILV	15.700 €	22.400 €	6.700 €	15.735 €
Summe	3.195.200 €	4.049.828 €	854.628 €	3.548.601 €



Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Transferleistungen				
Jugendarbeit	40.000 €	42.747 €	2.747 €	44.414 €
Jugendsozialarbeit	139.000 €	49.455 €	- 89.545 €	83.912 €
Förderung Erziehung in der Familie	435.000 €	515.890 €	80.890 €	388.443 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	1.275.100 €	1.295.798 €	20.698 €	1.129.268 €
Hilfe zur Erziehung	8.485.000 €	7.283.997 €	- 1.201.003 €	7.454.576 €
Hilfe für junge Volljährige	3.094.000 €	3.860.439 €	766.439 €	3.155.233 €
Erziehungsberatungsstellen	657.000 €	633.854 €	- 23.146 €	547.667 €
Zuschüsse an Träger, sonst. Förderung der Jugendhilfe	504.600 €	464.585 €	- 40.015 €	455.784 €
Unterhaltsvorschuss	1.200.000 €	961.540 €	- 238.461 €	1.049.392 €
Sonstiges	10.000 €	5.574 €	- 4.426 €	11.377 €
Summe Transferleistungen	15.839.700 €	15.152.122 €	- 725.820 €	14.320.066 €
Personalkosten	5.192.400 €	5.304.495 €	112.095 €	4.789.418 €
Sachkosten	714.400 €	860.909 €	184.751 €	842.334 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.304.000 €	1.278.181 €	- 25.819 €	1.296.080 €
Summe	23.050.500 €	22.595.707 €	- 454.793 €	21.247.898 €
Zuschussbedarf	19.855.300 €	18.545.879 €	- 1.309.421 €	17.699.297 €

Der geplante Zuschussbedarf beim Jugendamt konnte für 2013 um insgesamt rund 1,309 Mio. € unterschritten werden. Dies ist begründet durch erhebliche Mehreinnahmen bei nicht linearen Einnahmen („Erstattung Jugendhilfe“, „Erstattung Sozialleistungsträger“ und „Kostenbeiträge“), welche lediglich geschätzt werden können und sich auf unvorhersehbare Fälle beziehen. Auch im Bereich des Jugendamtes führte die gute Arbeitsmarktlage zu einer größeren Anzahl an Familien bei denen Kostenbeiträge erhoben oder erhöht werden konnten. Außerdem entwickelten sich die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung weniger stark als erwartet. Mehrere Angebote freier Träger wurden beendet und die Ausgabeansätze nicht mehr in Anspruch genommen.



9. Jobcenter

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013 RE 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	22.325.600 €	21.448.315 €	- 877.286 €	23.870.068 €
Beschäftigungspakt 50+	804.400 €	530.000 €	- 274.400 €	520.000 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	632.800 €	626.307 €	- 6.493 €	599.018 €
Summe Transferleistungen	23.762.800 €	22.604.621 €	- 1.158.179 €	24.989.086 €
Bundeserstattung n. § 46 Abs. 2 SGB II	4.000.000 €	4.495.753 €	495.753 €	4.633.599 €
Sachkostenerstattung	58.966 €	62.683 €	3.717 €	89.646 €
Erstattung ILV	286.634 €	296.348 €	9.714 €	61.166 €
Summe	28.108.400 €	27.459.405 €	-648.995 €	29.773.497 €

Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	Vergleich Ansatz 2013 RE 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	29.059.000 €	28.333.905 €	- 725.095 €	28.948.042 €
Beschäftigungspakt 50+	353.900 €	139.155.61 €	- 214.744 €	138.506 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	617.200 €	485.794 €	- 131.406 €	187.752 €
Summe Transferleistungen	30.030.100 €	28.958.855 €	- 1.071.245 €	29.274.299 €
Personalkosten	4.721.300 €	4.638.732 €	-82.568 €	4.766.609 €
Sachkosten	480.300 €	575.795 €	95.495 €	524.752 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.609.400 €	1.614.859 €	5.459 €	1.312.325 €
Summe	36.841.100 €	35.788.241 €	-1.052.859 €	35.877.986 €
Zuschussbedarf	8.732.700 €	8.328.836 €	-403.864 €	6.104.489 €

Beim Jobcenter sind die Ausgaben durch die anhaltend gute Konjunkturlage, und dadurch geringere Fallzahlen, auch im Haushaltsjahr 2013 rückläufig.

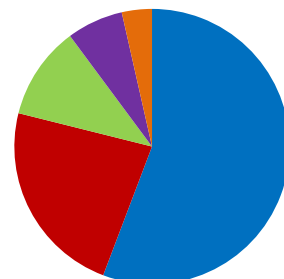
Die Zunahme beim Zuschussbedarf von 6,104 Mio. € in 2012 auf 8,329 Mio. € in 2013 ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2012 erstmals die Kasseneinnahmereste in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro aus Ersatz von Sozialleistungen (Rückforderungen und Darlehen) bei den Einnahmen ins nächste Jahr übertragen wurden. In 2012 wurden somit nicht nur die tatsächlichen Rückflüsse (Ist), sondern auch die noch offenen Forderungen und Ansprüche (Soll) abgerechnet.

Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis

Beim Jobcenter wurden Ende 2013 insgesamt 2.659 Fälle in sogenannten Bedarfsgemeinschaften betreut.

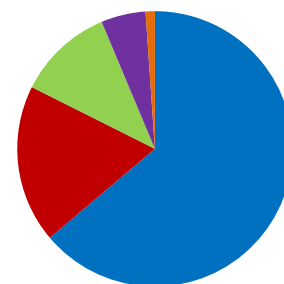
Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person	1.483
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Personen	615
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Personen	291
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 Personen	176
■ Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen	94

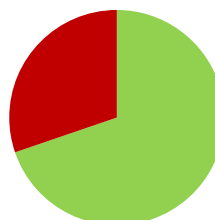


Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.697
■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind unter 15 Jahren	494
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern unter 15 Jahren	300
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern unter 15 Jahren	139
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	29

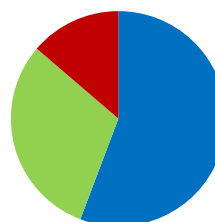


Personen in den Bedarfsgemeinschaften	
insgesamt	4.712
davon	
■ erwerbsfähig	3.287
■ nicht erwerbsfähig	1.425



Der übrige Personenkreis erhielt überwiegend aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Altersstruktur der erwerbsfähigen Personen	
■ jünger als 25 Jahre	451
■ 25 - 49 Jahre	1.833
■ über 50 Jahre	1.003



Die Zahl aller erwerbsfähigen Alleinerziehenden beträgt 656.

Von den 4.712 Personen waren Ende 2013 insgesamt 1.269 als arbeitslos gemeldet (davon 31 Personen unter 25 Jahren und 430 Personen über 50 Jahren).

Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II) belief sich zum Ende des Jahres 2013 auf 1,1%. Mit den Beziehern von Arbeitslosengeld I der Arbeitsagentur verzeichneten wir im Bodenseekreis eine Arbeitslosigkeit von 2,9%.

10. Personalausgaben

Die Personalausgaben 2013 betragen nach dem Rechnungsergebnis 43.014.068 € und liegen mit 530.032 € unter dem Planansatz von 43.544.100 €, was einer Reduzierung von 1,2 % entspricht. Die Dienstbezüge (ohne Personalnebenkosten) der Beschäftigten und Beamten mit veranschlagten 33.112.900 € haben im Rechnungsergebnis 32.396.757 € betragen und liegen damit um 716.143 € unter dem Planansatz. Auf die dem Rechenschaftsbericht beigegefügte Gruppierungsübersicht (Gruppierung 4) wird ergänzend verwiesen.

11. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Aufwand insgesamt einschließlich aller Verrechnungen wurde mit 71.146.500 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 69.810.126 € auf und liegt damit um 1.336.374 € unter dem Planansatz.

Unterschreitungen der Planansätze im Einzelnen:

Bezeichnung	Planansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Abweichung
Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	8.282.500 €	7.300.931 €	- 981.569 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10.282.400 €	9.728.562 €	- 553.838 €
Innere Verrechnungen	21.142.200 €	20.778.152 €	- 364.048 €
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.061.900 €	4.818.508 €	- 243.392 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	702.100 €	510.534 €	- 191.566 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.839.100 €	3.799.624 €	- 39.476 €

Die sparsame Bewirtschaftung ist positiv zu werten.

12. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft

Der Landkreis ist nach § 90 GemO verpflichtet, in angemessenem Umfang eine allgemeine Rücklage zu bilden. Die allgemeine Rücklage dient der Kassenliquidität und soll darüber hinaus auch die Finanzierung künftiger Investitionen ermöglichen. Danach hat in der Regel ein Betrag von mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vorhanden zu sein (Mindestrücklage).

Der gesetzliche Mindestbetrag zum 01.01.2013 ist im Planansatz mit 4.816.583 € ausgewiesen.

Neben der allgemeinen Rücklage ist für kostenrechnende Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen für später entstehende Kosten zulässig. Die Sonderrücklage bei der Abfallwirtschaft ist auf Ende 2013 unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen mit 30.128.593 € ausgewiesen, wovon ein Betrag in 2001 mit 14,3 Mio. € als inneres Darlehen verwandt wurde, dieses durch einen äußeren Kredit in gleicher Höhe getilgt und der Bestand der Sonderrücklagefolgekosten Zentraldeponie Weiherberg mit 14,3 Mio. € im Spezialfonds (Bodenseefonds) langfristig angelegt wurde. Im Jahr 2013 erfolgte bei den inneren Darlehen, zusätzlich zur ordentlichen Tilgung (3 Mio. €), eine außerordentliche Tilgung im Betrag von 2,24 Mio. €. Damit ist festzustellen, dass die inneren Darlehen im Bereich der Abfallwirtschaft zum 31.12.2013 vollständig getilgt sind.

13. Schuldenstand

Wie auch schon in 2012 sind zur Finanzierung der Investitionen nach der Haushaltssatzung 2013 keine Kreditaufnahmen eingeplant. Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen sind daher nicht auszuweisen.

Die im Haushaltsplan für 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 18.750.000 € wurden im Teilbetrag von 1 Mio. € genehmigt, da nach der (damaligen) Finanzplanung eine entsprechende Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen war. Die Kreditaufnahme ist nach der Haushaltssatzung 2014 nicht erforderlich.

Dem Ziel, einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken und den vorhandenen Schuldenstand weiter abzubauen, wird damit erneut entsprochen.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und der außerordentlichen Tilgung der inneren Darlehen in 2013 beläuft sich der äußere Schuldenstand zum 31.12.2013 auf den Betrag von 36.255.666 €.

Im Haushaltsjahr 2013 konnten somit insgesamt 8.073.559 € getilgt werden. Die Prokopfverschuldung bei 205.843 Einwohnern (zum 30.06.2012) beträgt 176,00 €. Die Verschuldung im Landesdurchschnitt beläuft sich zum 31.12.2013 auf 156,00 €/Einwohner.

Auf Ende des Finanzplanungszeitraums bis 2016 wird durch die planmäßigen Tilgungen die Verschuldung pro Einwohner auf rund 136 € reduziert werden können.

14. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Wesentliches Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dar. In § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist dazu verbindlich geregelt, dass die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungen auszuweisen ist, soweit hierfür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 GemHVO (Ersatzdeckungsmittel) zur Verfügung stehen. Ergänzend ist vorgegeben, dass die Zuführung mindestens in Höhe der aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ermöglicht werden soll. Veranschlagt ist im Haushaltsplan 2013 eine Zuführung in Höhe von 9.834.900 €; mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 16.345.034 € kann der Haushaltssatz um 6.510.134 € übertroffen werden, womit den gesetzlichen Vorgaben die Tilgungsverpflichtungen und die veranschlagten Abschreibungen zu erwirtschaften, entsprochen wird.

15. Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste

Nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit können im Haushaltsplan nur die im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen bzw. erforderlichen Ausgaben veranschlagt werden. Da sich zwangsläufig Abweichungen ergeben, können die Haushaltsansätze verfallen oder im darauf folgenden Jahr erneut veranschlagt werden. Grundsätzlich werden jedoch die (restlichen) Haushaltsansätze ganz oder teilweise nach § 19 GemHVO durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen.

Im Verwaltungshaushalt dürfen keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden und im Ausgabenbereich nur, soweit durch die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert bleibt. Vor allem im Vermögenshaushalt ist zur Abwicklung von Baumaßnahmen und Beschaffungen die Ausweisung von Haushaltsausgaberesten erforderlich, wobei die Ausgabenansätze längstens für 2 Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Bauvorhaben weitestgehend abgeschlossen oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann, beansprucht werden können. Die Ausweisung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt ist zulässig, soweit im nächsten Jahr mit dem Eingang aus Krediten, Beiträgen und Investitionszuschüssen zu rechnen ist. Die Abwicklung der Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste und deren Übertragung ist im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt und im kassenmäßigen Abschluss der Kreiskasse (Anlage zur Jahresrechnung) nachgewiesen. Auf den Beschluss des Kreistags zur Bildung von Haushaltresten vom 24.01.2014 und den im Einzelnen verfügbaren Beträgen wird Bezug genommen.

Danach sind Haushaltseinnahmereste im Betrag von 1.566.000 € (Vorjahr 755.900 €) verfügt und Haushaltsausgabereste mit 12.239.083 € (Vorjahr 10.052.174 €) festgesetzt. Auf Seite 33 des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste zum 31.12.2013 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) betragen 10.126.607 € (Vorjahr 4.174.190 €). Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3.1 detailliert erläutert.

Mit Blick auf die Einführung des NKHR bleibt es unabdingbar, die Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dies sollte umgehend erfolgen, zumal eine Vielzahl von Einzelforderungen zu betrachten sind.

Verpflichtungen des Landkreises durch Ausweisung von Kassenausgaberesten in Höhe von 8.194.904 € sind im kassenmäßigen Abschluss dargestellt (vergl. dazu Rechenschaftsbericht).

16. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen

Mit der Vermögensrechnung sind die kommunalen Vermögensbestände und deren Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres aufzuzeigen, wobei mit § 43 Abs. 1 GemHVO deren Mindestinhalt vorgegeben ist. Danach sind die nachfolgenden Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufzunehmen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden,
2. Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Haushaltsmitteln gewährt hat,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. das vom Landkreis in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geldanlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
7. Rücklagen.

Die vom Landkreis gehaltenen Beteiligungen werden ordnungsgemäß und detailliert im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge nachgewiesen. Geldanlagen (neben Festgeldern) bestehen aus dem Vermächtnis Lork und dem Bodenseefonds.

Daneben bestehen Darlehensforderungen des Landkreises vor allem aus der Kreditgewährung an die Waldburg-Zeil-Kliniken.

Die Darlehensforderungen insgesamt auf Ende 2013 betragen 2.629.127 €. Die im Rechenschaftsbericht enthaltene Vermögensübersicht stellt detailliert die Einzelforderungen dar, deren Richtigkeit aus der Haushaltsrechnung bestätigt wird.

17. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO sind für unbewegliche und bewegliche Sachen sowie grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen und fortzuschreiben. Auf den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Anlagennachweis wird verwiesen. Der Anlagennachweis ist um die neben den für kostenrechnende Einrichtungen enthaltenen Betriebsanlagen auch auf das weitere unbewegliche Vermögen des Kreises zu erweitern und fortzuschreiben (vgl. Inventarisierungsrichtlinie). Die vollständige Erfassung und die Bewertung des Vermögens sind vor allem für die Eröffnungsbilanz im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht erforderlich.

18. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen

Die gesetzlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung wurde bei der Kreiskasse des Bodenseekreises am 16.09.2013 durchgeführt.

Der Kassen-Ist-Bestand stimmte jeweils mit dem Kassen-Soll-Bestand überein. Im Übrigen kann bestätigt werden, dass

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde,
- die Bücher nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung geführt wurden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind,
- die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden,
- die nicht benötigten Kassenmittel mit angemessener Verzinsung auf Festgeldkonten angelegt wurden,
- die Zahlungsbereitschaft der Kasse ständig gewährleistet war und auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden konnte,
- die Kassengeschäfte im Übrigen ordnungsgemäß erledigt werden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Außerdem erfolgte die turnusgemäße Prüfung bei den vom Landkreis eingerichteten Zahlstellen und den Handvorschüssen. Die Zahlstellen sind alle 2 Jahre und die Handvorschüsse über 500 € in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen.

Bei den Kassenprüfungen erfolgte auch die Überprüfung der Kassenabrechnungen der Zahlstellen mit der Kreiskasse. Prüfungsbemerkungen zu den einzelnen Kassenprüfungen waren unwesentlich und wurden bereinigt. Die anlässlich der jährlich durchzuführenden Prüfung des Bestandes und der Führung des Verwahrgelasses erfolgten Feststellungen konnten ausgeräumt werden.

Die Kassenliquidität hat die Zahlungsfähigkeit stets sichergestellt und über das Geldmanagement konnten die Zinseinnahmen aus Termingeldern von geplanten 150.000 € auf 210.564 € verbessert werden.

Da Anmeldungen von Forderungen im Insolvenzverfahren einen sehr hohen Aufwand verursachen und dabei nur minimalste Erfolgsquoten in der Vergangenheit erreicht wurden, erfolgte mit der allgemeinen Dienstanweisung für den Vollstreckungsdienst die Anordnung, unter anderem auf die Anmeldung von Forderungen bis 500 € zu verzichten.

19. Ausführungen zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten

Personalwesen

Nach dem positiven Eindruck der Prüfung im letzten Haushaltsjahr und Arbeitszeitreduzierung der Personalprüferin wurde die Umsetzung der laufenden personalrechtlichen Entscheidungen der Beschäftigten und Beamten vor allem in Sonderfällen in Stichproben auf deren Plausibilität und die gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfungen erfolgten ebenfalls vor allem beratend im Vorfeld zu rechtlich schwierigen Sachverhalten. Dazu gehörten beispielsweise die Beurteilung nachträglicher Befristung, steuerrechtliche Behandlung zur Ferienbetreuung, die Personalkostenbescheinigung in der Schlussrechnung des Jobcenters gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, die Veranlassung der Korrektur von Hinweisen an die Mitarbeiter im Intranet aufgrund von arbeitsrechtlichen Änderungen (insb. hinsichtlich Kinderbetreuung und Pflegezeit) sowie die Beurteilung zu reisekostenrechtlichen Fragen.

Datenschutz

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nach Landesdatenschutzgesetz (ohne Sozialdatenschutz) für das Landratsamt umfasste eine Vielzahl von Prüfungen und Stellungnahmen zu Einzelfragen des Datenschutzes. Unter anderem zur externen Vergabe der Aktenvernichtung, besonderen Fragen diverser Ämter zur anstehenden Flächenkonzeption, Prüfung der Dienstvereinbarung Telematik im Straßendienst, Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen von Bürgern zu Bescheiden des Landratsamtes, Beurteilung von komplexeren Anträgen auf Akteneinsicht und Auskunft sowie der hausinternen Datenweitergabe zwischen einzelnen Ämtern und die Beratung des Pflegestützpunktes bei der Erarbeitung eines Datenschutzkonzepts.

Schulwesen

Laufende Ausgaben für Veranstaltungen (Gruppierung 610000)

Unter dem Aspekt der sparsamen Bewirtschaftung wurden die Auslagen, welche über die Gruppierung Schulveranstaltungen (610000) über die Schulen abzurechnen sind, für das Haushaltsjahr 2013 und teilweise für 2014 geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass vor allem in den Bereichen Bewirtung, Auslagen für Gutscheine, Präsente sowie interne Feiern, Veranstaltungen und Ehrungen erhebliche Ausgaben zu verzeichnen sind. Teilweise konnte kein eindeutig erkennbarer dienstlicher Bezug festgestellt werden.

Um daneben die notwendigen Standards festzulegen stehen die Kämmerei, das Amt für Schule und Bildung sowie unser Amt bereits in Kontakt.

Schulsozialarbeit in Kreisträgerschaft

Bildungszentrum Markdorf und Pestalozzi-Förderschule mit Jakob-Gretser-Grundschule

Die Prüfung erfolgte zu den internen Abläufen und den Zuständigkeiten im Landratsamt in Bezug auf die Beantragung von Zuschüssen beim Land und dem Bund, sowie der Abrechnung der Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit in Kreisträgerschaft.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit für das Bildungszentrum Markdorf und die Pestalozzi-Förderschule mit Jakob-Gretser-Grundschule in Markdorf werden von den Schulträgern Landkreis Bodenseekreis und der Stadt Markdorf aufgrund entsprechender Vereinbarungen getragen.

Die Beantragung und Mittelverteilung aus den Kosten der Unterkunft wurden vom Jobcenter veranlasst. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Sonderprüfung Protec

Unter Leitung des Kommunal- und Prüfungsamtes und in Zusammenarbeit mit den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise Konstanz und Sigmaringen erfolgte in der Zeit von Februar bis Mai eine Sonderprüfung zum Nahwärmegeschäft des Zweckverbandes Protec, an welchem auch der Bodenseekreis beteiligt ist. Der Zweckverband Protec war zu diesem Zeitpunkt für die Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen verantwortlich. Aus der entstandenen Abwärme hat der Zweckverband ein Nahwärmenetz im Gemeindegebiet von Orsingen aufgebaut und die produzierte Nahwärme vertrieben. Geprüft wurden die hierzu in den Jahren 2006 bis 2012 geleisteten Investitionen des Zweckverbandes in Höhe von insgesamt 5,399 Mio. €, aber auch die in den jeweiligen Wirtschaftsjahren daraus erzielten Erlöse. Das Ergebnis wurde den Verbandsmitgliedern in der Zweckverbandsversammlung vom 25.07.2013 ausführlich erläutert. Für unsere Prüfungstätigkeit erfolgte Kostenersatz durch den Zweckverband.

Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen

Als Vergabekontrollstelle begleiten wir die Bauvergaben. Wir haben im Jahr 2013 an insgesamt 58 Submissionen (Vorjahr 42) teilgenommen und 183 Angebote (Vorjahr 163) auf wesentliche Mängel und Auffälligkeiten geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Beim Landratsamt Bodenseekreis sind sieben Ämter mit der Vergabe befasst. Durch uns erfolgt deren Beratung bereits bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der Wertung der eingehenden Angebote und bei sonstigen Rechtsfragen zum Vergaberecht. Aber auch bei Anfragen unserer Städte und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten leisten wir Hilfestellung. Dies trägt dazu bei, etwaige Mängel frühzeitig zu erkennen um diese noch im Vorfeld bereinigen zu können.

Die im Haushaltsjahr 2013 umfassenden und begleitenden Beratungen haben somit bei den Ausschreibungen und Vertragsfragen im VOB- und VOL-Bereich zur Rechtssicherheit beigetragen.

Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

In Bereich des Vergaberechts ist ein ständig erhöhter Beratungsbedarf, sowohl hausintern als auch für unsere Gemeinden zu verzeichnen. Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts und möglichen Haftungsfragen bei fehlerhaften Ausschreibungen, sowie der Tatsache, dass ab 2016 die Vergabe elektronisch durchgeführt wird, sollte nicht ausgeschlossen bleiben, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zu erwägen.

Zentrale Buchungsstelle und optische Belegarchivierung

Mit Umstellung auf Infoma erfolgte die Einrichtung einer zentralen Buchungsstelle. Der Ablauf und die Umsetzung in der Zentralen Buchungsstelle, sowie unter anderem die optische Belegarchivierung wurden mit Sicht auf die Zuständigkeitsregelungen, das vollständige Verscannen der notwendigen Belege und die zeitnahe Archivierung geprüft. Häufig sind im Programm OS/ECM Client nicht alle Belege verfügbar, weil sie entweder nicht zeitnah verscannt werden können oder technisch bedingt Fehler auftreten. Damit sind bestimmte Vorgänge nicht vollständig optisch archiviert und können nur aufwändig unter Einbeziehung der Mitarbeiter der Kasse geprüft werden.

Verwendungsnachweise

Der Landkreis erhält für verschiedene Projekte Fördermittel und Erstattungen. Zur rechtssicheren Auszahlung sind Verwendungsnachweise zu erstellen, die von hier geprüft und bestätigt werden. Die Prüfungen haben keine durchgreifenden Feststellungen ergeben.

Abfallwirtschaft

Im Haushalt des Landkreises ist die Abfallwirtschaft als eigener Unterabschnitt ausgewiesen. Dieser beinhaltet auch die Nachsorgekosten für die Deponie Weiherberg und den eigentlichen Gebührenhaushalt.

In Stichproben wurden die Abrechnungen, Verträge und die Gebührenkalkulation geprüft.

Für das Haushaltsjahr 2013 war eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 493.200,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden 927.377,67 € aus der Sonderrücklage entnommen. Die erhöhte Entnahme ergab sich unter anderem, da im Haushaltsjahr 2013 756.234,41 € außerplanmäßige Ausgaben für die Papierfassung erforderlich wurden.

Zum 31.12.2013 weist der Gebührenhaushalt noch einen Überschuss (Sonderrücklage) in Höhe von 3.777.853,46 € aus. Nach der Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2010 – 2014 (Stand Oktober/November 2009) ist danach vorgesehen, jährlich durchschnittlich 726.618 € zu entnehmen. Der weitere Gebührenüberschuss ist in den Folgejahren nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen. Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse sollte bei künftigen Planungen der insoweit tatsächlichen Entwicklung verstärkt Rechnung getragen werden. Aus den Gebührenüberschüssen (Sonderrücklage) hatten sich Zinsvorteile für den Kreishaushalt ergeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte für den kalkulatorischen Zinssatz nach § 14 Abs. 3 KAG als Obergrenze grundsätzlich den Fremdzinssatz für die beim Landkreis aufgenommenen Kredite bestätigt. Nach der Gebührenkalkulation für 2010 – 2014 wurde die kalkulatorische Verzinsung mit 4 % ermittelt und vom Kreistag genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz mit 4,19 %, eine Verzinsung des Bodenseefonds mit 1,46 % und der durchschnittliche Eigenkapitalzins von 0,41 % zur Anrechnung gebracht. Beim Abschluss für das Haushaltsjahr 2013 und bereits auch im Haushaltsjahr 2012 wurde von der bisherigen (durchschnittlichen) Zinsberechnungsmethode abgewichen. Dies betrifft die Nachsorgekosten aller Deponien. Diese Neuberechnung führte dazu, dass im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 312.986,00 € weniger kalkulatorischer Zins gegenüber dem Haushaltsansatz in die Nachsorgerücklagen eingestellt wurden. Eine Anpassung und entsprechende Einbeziehung in künftige Haushalte ist vorzubehalten. Zum weiteren Vorgehen und der damit verbundenen nachträglichen Genehmigung der oben genannten Abweichungen wird auf die Sitzungsvorlage zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 verwiesen.

Belegprüfungen

Auch im laufenden Jahr erfolgen regelmäßige Belegprüfungen in den verschiedenen Bereichen des Hauses. Damit wird auch sichergestellt, dass die richtige Zuordnung auf die jeweilige Haushaltsstelle gewährleistet ist, die Anordnungsbefugnis eingehalten und das Vier-Augen-Prinzip beachtet wird. Gegebenenfalls erfolgen Hinweise, dass bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben die Zuständigkeiten einzuhalten sind.

Die Belegprüfung betraf unter anderem die folgenden Bereiche:

Sozialamt: Geschäftsausgaben und Mobilfunkkosten

Versorgungsamt: Beweiserhebungskosten

Volkshochschule: Geschäftsausgaben

Kantine: Kosten Essenslieferung/Salate/Getränke

Forstamt: Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Fortbildung

Bildungszentrum Markdorf (Bibliothek): Geschäftsausgaben

Die Prüfungen haben insgesamt einen positiven Gesamteindruck vermittelt und das Belegwesen ist geordnet. Vereinzelt Feststellungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern und der Kämmerei ausgeräumt.

Gebührenverordnungen, Dienstanweisungen und Verfügungen

Die Gebührenrechtsverordnung des Landratsamtes wurde 2013 erneut geändert. Nach unserer Prüfung ist festzustellen, dass die materiellen und formellen Vorgaben eingehalten sind.

Auch die Gebührenrechtsverordnung betreffend die Erzeugnisse tierischen Ursprungs wurde 2013 geändert und im Vorfeld eingehend mit dem Veterinäramt erörtert und vor deren Veröffentlichung geprüft.

Der Entwurf einer Dienstanweisung für den Vollstreckungsdienst wurde geprüft. Der dazu festgestellte Änderungsbedarf wurde berücksichtigt. Die Dienstanweisung ist zum 01.09.2013 in Kraft getreten.

Nach Ziffer 1.6 der Zuständigkeitsordnung des Bodenseekreises können Dezernenten und Amtsleiter ihre Zuständigkeiten durch schriftliche Delegationsverfügung auf nachgeordnete Bedienstete übertragen. Zur effektiven Abwicklung von Zahlungsvorgängen werden regelmäßig Delegationsverfügungen für Kassenanordnungen erteilt.

Diese werden geprüft und dabei wird auch auf die korrekte Übernahme in die Übersichtstabelle bei der Kreiskasse geachtet. Der geringfügige Änderungsbedarf wurde von der Kreiskasse zeitnah berücksichtigt.

Niederschlagungen

Nach der Zuständigkeitsordnung des Bodenseekreises sind wir bei Niederschlagungen von über 2.000 € je Einzelfall zu beteiligen. Dies betrifft derzeit ausschließlich den Sozial- und Jugendbereich. Die uns vorgelegten Anträge auf Niederschlagungen konnten insgesamt bestätigt werden.

Prüfung von Dienstsiegel, Vordrucken und Vorräten

Bei der Fahrerlaubnisbehörde und beim Schifffahrtsamt wurde der Bestand an Dienstsiegeln, Dokumenten und Vordrucken, deren diebstahlsichere Aufbewahrung sowie die zu führenden Bestandslisten geprüft. Die von uns getroffenen Feststellungen wurden umgesetzt.

Soziales und Jugend

SGB-II- und SGB-XII-Leistungen

Leistungen nach dem SGB II werden jährlich mit veränderten Schwerpunkten geprüft. Für die Vergabe der sogenannten aktiven Leistungen sind die Fallmanager des Jobcenters zuständig. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem (nicht abschließende Aufzählung) Fahrtkostenzuschüsse oder Bildungsgutscheine. Aber auch Fälle längerer Arbeitslosigkeit zählen zum Aufgabengebiet der Fallmanager.

Die Minderausgaben beim Jobcenter mit rund 400.000 € konnten durch einen erneuten leichten Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen erreicht werden. Der Zuschussbedarf des Jobcenters war in 2012 unter anderem deshalb geringer, da in diesem Jahr erstmals die Kassen-einnahmereste übertragen wurden. Da es sich hierbei um einen einmaligen Effekt handelte, wirkt sich dies in 2013 nicht mehr auf den Zuschussbedarf aus.

Die Prüfung der Schlussrechnung des Jobcenters mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2013 wurde stichprobenweise geprüft. Aufgrund der Prüfung mussten keine besonderen Feststellungen getroffen werden, da die Abrechnung in gewohnt gründlicher Art und Weise erfolgte.

Die hohen Einnahmereste im Sozialbereich (SGB XII und SGB II) sind (weiter) zügig abzubauen, wobei im Einzelfall zu offensichtlich uneinbringlichen Forderungen zu entscheiden ist, ob Ansprüche niedergeschlagen werden können. Ein Teil der Einnahmereste wurde im Zuge einer in 2012 begonnenen, umfangreichen Prüfung im Sozialamt und beim Jobcenter näher betrachtet. Diese Prüfung konnte zwischenzeitlich in 2013 abgeschlossen werden. Allein im Zeitraum der Prüfung reduzierten sich die Kasseneinnahmereste im Bereich Sozialamt und Jobcenter um zusammen 189.028,63 EUR. Nennenswerte Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben. Dennoch sind weiterhin erhebliche Forderungen im Soll, die mit Blick auf die anstehende Einführung des NKHR auf ihre Werthaltigkeit hin zu prüfen sind.

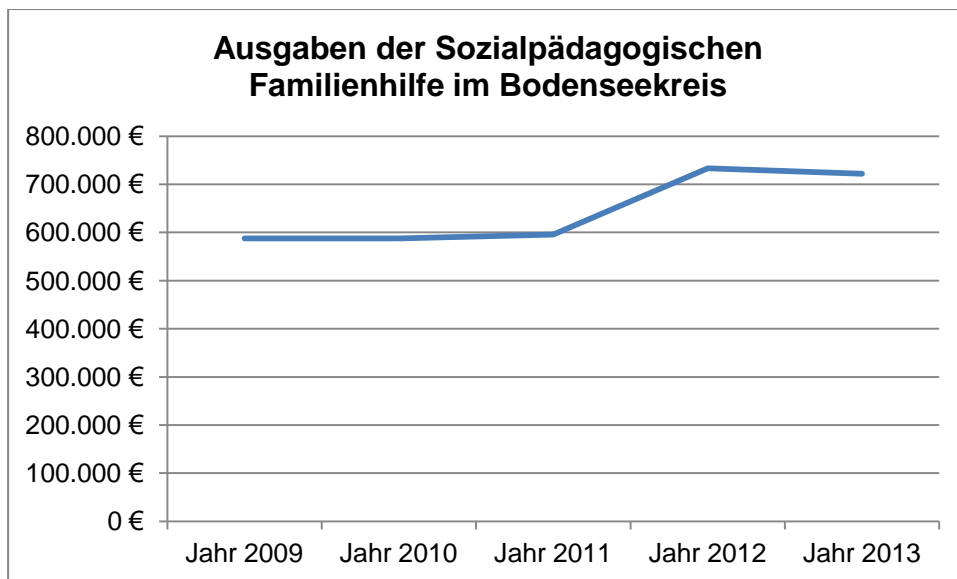
Ergänzend erfolgte turnusmäßig die Überprüfung der Verwendungsnachweise bei den psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen, der Suchtprophylaxe und beim sozialpsychiatrischen Dienst Pauline 13 e.V. Ebenso wurden die Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches zu den Kostenerstattungen geprüft. Beanstandungen ergaben sich hier keine.

Ebenfalls stichprobenweise geprüft wurden Zahlungen des Jobcenters und des Sozialamtes aus den Jahren 2012 und 2013. Ziel war es dabei festzustellen, ob Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten bei den Auszahlungen bestehen. Es ist festzustellen, dass die Prüfung diesbezüglich keinerlei Anzeichen ergab.

Jugendamt

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe stellen bei den Hilfen zur Erziehung seit Jahren den drittgrößten Ausgabeposten dar und betragen im Jahr 2013 rund 722.000 € und waren gegenüber 2012 leicht rückläufig. Die Ausgabenreduzierung 2013 resultiert aus geringeren Fallzahlen.

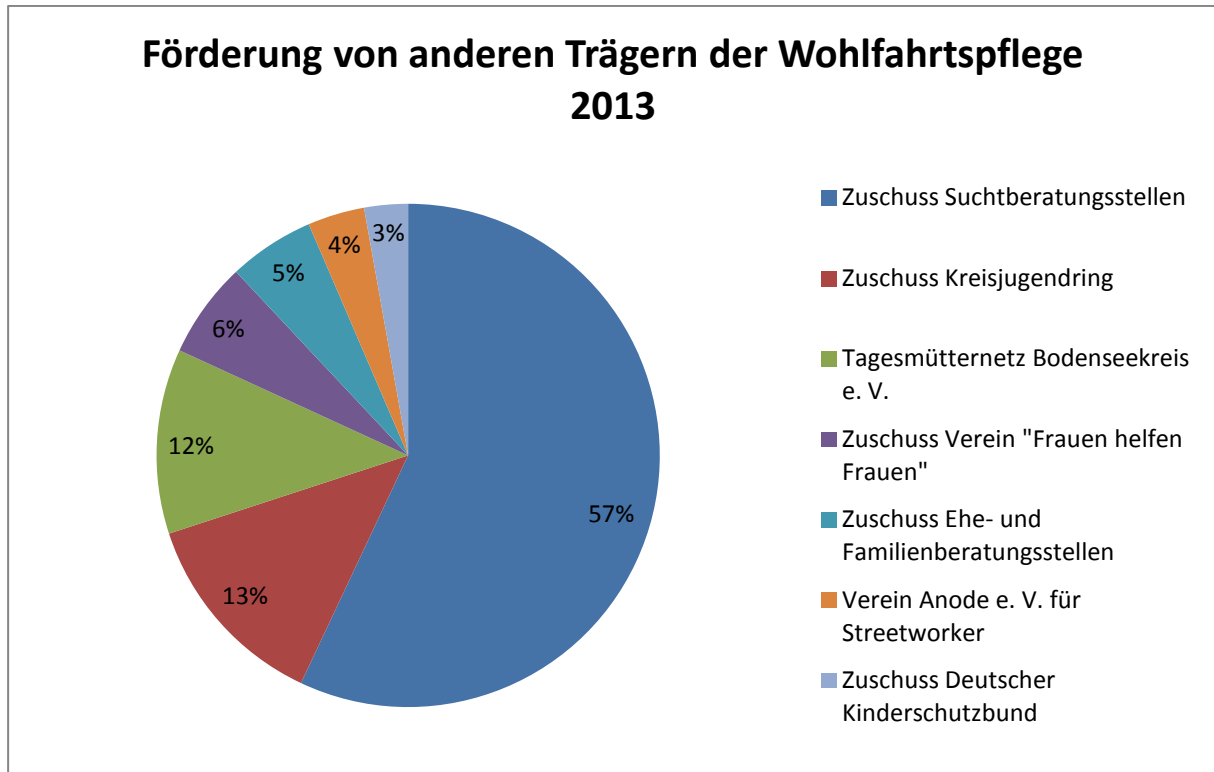


Es erfolgte eine Schwerpunktprüfung von Fällen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Geprüft wurden 65 Fälle zur Falldauer und zur Höhe des Betreuungsumfanges.

Zusätzlich wurde in Einzelfällen eingehend auf weitere Einzelaspekte geachtet, wie regelmäßige und korrekte Ermittlung der Zuständigkeit, ggf. vorhandene Kostenerstattungsansprüche, richtige Abrechnung der Honorarkosten, sowie die adäquate Durchführung der Hilfeplangespräche. Im Hinblick auf die Falldauer wurde bei den geprüften Akten eine durchschnittliche Falldauer von etwa 2 Jahren und 2 Monaten festgestellt. Diese liegt geringfügig über der in der Fachliteratur und von der Gemeindeprüfungsanstalt in der Regel für adäquat gehaltene Dauer von 2 Jahren.

Zuschuss für Suchtberatungsstellen

Der Landkreis fördert unter anderem verschiedene Träger der Wohlfahrtspflege. Als Zuschuss 2013 für die Suchtberatungsstellen wurden rund 265.000 € gewährt. Dies entspricht 57 % der Gesamtförderung (vgl. Schaubild).



Ergänzend werden die Landeszuschüsse für die Träger der Suchtprophylaxe über den Landkreis abgewickelt, wofür vom Jugendamt Verwendungsnachweise gefertigt und von uns geprüft werden.

Die dazu im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden vollständig ausgeräumt.

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Geprüft wurden 10 Verträge mit freien Mitarbeiterinnen. Dabei wurde unter anderem auf die Zuständigkeit für die Vertragsunterzeichnung nach der Zuständigkeitsordnung und auf die korrekte Zahlungsabwicklung der Vergütungen geachtet. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Bei der Prüfung des jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweises konnte dieser nach Einarbeitung des von uns festgestellten Änderungsbedarfs vom Kommunal- und Prüfungsamt bestätigt werden.

Kooperationsvereinbarung zwischen den Sachgebieten Unterhaltsvorschusskasse und Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften

Bei der Einziehung von Unterhaltsforderungen obliegt Sachbearbeitern der Beistandschaft teilweise auch die Beitreibung der Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse. Um Abstimmungen zwischen der Unterhaltsvorschusskasse und der Beistandschaft zu verbessern wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die vollumfänglich zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

fehlende Einnahme-Sollstellungen

Beim Jugendamt wurden zum Teil festgesetzte, aber noch nicht eingegangene Einnahmen nur im Vorverfahren PROSOZ 14plus, jedoch nicht im Hauptfinanzverfahren FIWES bzw. INFOMA ins Soll gestellt. Zwischenzeitlich werden für das Haushaltsjahr 2013 die Sollstellungen nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben vorgenommen. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses ist eine entsprechende Anpassung für 2014 zugesagt.

Abrechnungen Unterhaltsvorschussleistungen

Die quartalsweisen Abrechnungen mit dem Bund wurden geprüft, wobei die korrekte Bearbeitung bestätigt werden konnte.

20. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage

Für den Haushalt 2013 ist ein insgesamt positives Ergebnis zu attestieren.

Dem Vermögenshaushalt wurde ein Betrag von 16,345 Mio. € zugeführt, der 6,510 Mio. € über dem Planansatz liegt. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von 3,624 Mio. € ab, wovon ein Betrag von 145.003 € der Rücklage Schulbudget zugeordnet wird. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rücklagenentnahme mit 4,219 Mio. € (Planansatz 2013 = 7,636 Mio. €) verbleibt ein Rücklagenbetrag zum 31.12.2013 mit 25,112 Mio. €. Der gesetzliche Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beläuft sich nach der Festsetzung im Haushaltsplan 2013 auf 4,817 Mio. €. Mit der reduzierten Rücklagenentnahme stehen somit für künftige Investitionen weitere Mittel zur Verfügung.

Mit den planmäßigen Tilgungen werden die Schulden weiter zurückgeführt. Ergänzend wurden die inneren Darlehen vollständig getilgt.

21. Feststellung der Jahresrechnung

Der Kreishaushalt 2013 ist geordnet.

Die von uns vorgenommene Prüfung nach § 110 GemO, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, ergibt die

**Empfehlung an den Kreistag, die Jahresrechnung 2013 in der uns vorgelegten
Fassung vom 08.05.2014 wie folgt festzustellen:**

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	256.988.917,55 €
darunter Haushaltsausgabereste	574.310,55 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	27.389.307,87 €
darunter Haushaltseinnahmereste	1.566.000,00 €
darunter Haushaltsausgabereste	11.664.772,00 €

Friedrichshafen, den 18.06.2014
Landratsamt Bodenseekreis
Kommunal- und Prüfungsamt

gez.
Jörg Poisson



Anlage zum Schlussbericht vom 18.06.2014

Kommunal- und Prüfungsamt
Az. 095.510
18. Juni 2014

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Jahr 2013 in Euro**

		Verwaltungs- haushalt SBT 1	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaus- halt SBT 1 + 2
1.	Soll-Einnahmen	256.988.917,55	27.035.207,87	284.024.125,42
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0	1.566.000,00	1.566.000,00
3.	Zwischensumme	256.988.917,55	28.601.207,87	285.590.125,42
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	775.900,00	775.900,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	256.988.917,55	27.825.307,87	284.814.225,42
6.	Soll-Ausgaben	257.145.367,00	25.481.949,87	282.627.316,87
7.	Neue Haushaltsausgabereste	574.310,55	11.664.772,00	12.239.082,55
8.	Zwischensumme	257.719.677,55	37.146.721,87	294.866.399,42
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	730.760,00	9.321.414,00	10.052.174,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	256.988.917,55	27.825.307,87	284.814.225,42
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0	0	0